

# AGB HENGSTNUTZUNG

1. Alle im Katalog aufgeführten Hengste stehen im Natursprung zur Verfügung.
2. Eine Kopie des Abstammungsnachweis, einen Deckschein des Verbandes, sowie das Ergebnis der Tupferprobe (Ausnahme: bei Maidstuten und Fohlenstuten) müssen vor dem ersten Sprung vorliegen.
3. Die Decktaxe ist vor dem ersten Sprung fällig und berechtigt die Inanspruchname des Hengstes während der gesamten Decksaison.
4. Das Pensionsgeld für Stuten mit Fohlen beträgt 10,00 € / Tag und für Güste- und Maidstuten 8,00 € / Tag. Die Pension ist bei Abholung der Stute fällig.
5. In Erkrankungsfällen, in denen ein tierärztliches Eingreifen notwendig erscheint, werden diese Kosten gesondert berechnet.
6. Bei Stuten und ggf. deren Fohlen, die in Pension gegeben werden, haftet der Hengsthalter weder für Tod, noch für Beschädigung oder Minderwert.
7. Der Eigentümer der Stuten und Fohlen gilt als Tierhalter und bleibt haftbar im Sinne der Bestimmungen des BGB.
8. Diese allgemeinen Bedingungen werden dem Stutenbesitzer oder seinem Beauftragten vor dem ersten Sprung ausgehändigt. Sie gelten als anerkannt, wenn die Stute zum Hengst geführt wird.



Inhaber: Dipl. Agr. Ing. Friedhelm Mencke  
Dorfstraße 48 - 18276 Ganschow  
Telefon: 03 84 58 / 2 02 26 - Fax: 03 84 58 / 2 02 27

Aufzucht - Ausbildung - Verkauf - Hengststation  
Reit- und Fahrunterricht - Ferienwohnungen - Kinderreitferien